

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindevertretung von ..... Die örtliche Bebauungsplanung des Ortsteiles Dalberg ist gemäß Hauszeichnung von ..... in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

2. Die befristeten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.04, 2004, zur Stellungnahme aufgefordert worden. Am 03.06.04, 2004, wurde die Stellungnahme abgegeben.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 03.06.04, 2004, den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 03.06.04, 2004, bis zum 13.06.04, 2004, während folgender Zeiten schriftlich und öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 03.06.04, 2004, bis zum 13.06.04, 2004, zum durch Auslegung öffentlich bekanntgemacht worden.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.07.04, 2004, geprüft. Das Ergebnis ist eingetragt.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

Die erneute Auslegung der Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 03.06.04, 2004, bis zum 13.06.04, 2004, während folgender Zeiten schriftlich und öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 03.06.04, 2004, bis zum 13.06.04, 2004, zum durch Auslegung öffentlich bekanntgemacht worden.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.07.04, 2004, geprüft. Das Ergebnis ist eingetragt.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

8. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

9. Die Ergänzungssatzung ist am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten. Dieser hat mit Verfügung vom 24.08.04, 2004, die geltende Verordnung von Rechtsvorschriften geändert, die geltend gemachten Rechtsvorschriften beibehalten worden sind.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

10. Die geltend gemachten Rechtsvorschriften werden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.04, 2004, geändert. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landesamtes NFM vom 24.06.04, 2004, bestätigt.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

11. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgesetzt.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

12. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann, sind am 24.06.04, 2004, öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Öffentlichkeitsauslegung von Verfassern und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 03.06.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

13. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

14. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

15. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

16. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

17. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

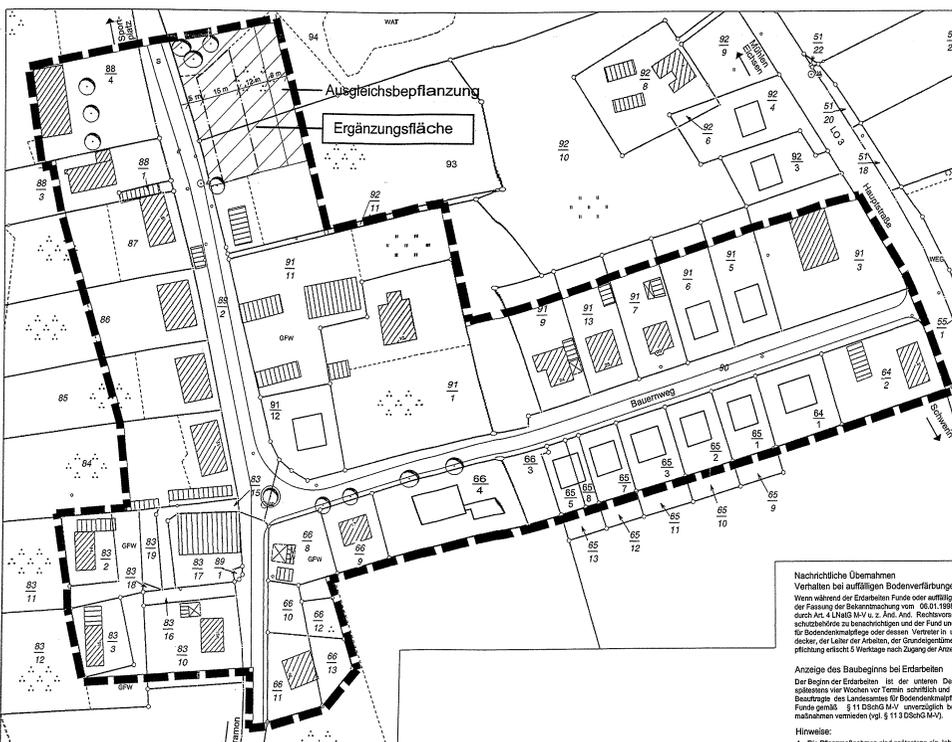
Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

18. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

**Ergänzungssatzung der Gemeinde Dalberg - Wendelstorf für den Ortsteil Dalberg, Teilbereich Bauernweg**

Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme im Juli 2003 ermittelt. Die Kartengrundlage entstand auf der Basis der amtlichen Flurkarte Flur 1, M. 1:1000. Digitalisierungsverfahren im Maßstab 1:3840. Regelzeichnungen können nicht abgeleitet werden.



**ERKLÄRUNG**

1. Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze

2. Darstellungen ohne Normcharakter

- ▨ vorhandene Wohngebäude lt. Katasterplan
- ▨ Wirtschafts- und Nebengebäude
- ergänzter, in der Örtlichkeit vorhandener Gebäudbestand
- ▬ Verkehrsflächen
- 93 Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Nutzungsgrenze
- prägender Großbaumbestand

3. Örtliche Bauvorschriften

4. Naturschutzrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25a i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB

5. In-Kraft-Treten

Die Satzung ist mit Ablauf des 03.07.2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Der Bürgermeister

6. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

7. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

8. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

9. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

10. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

11. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

12. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Dalberg - Wendelstorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

**über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dalberg, Teilbereich "Bauernweg"**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) ber. S. 137), einschließlich aller rechtmäßigen Änderungen sowie § 86 LBauO M-V vom 6. Mai 1998 einschließlich aller rechtmäßigen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.07.2004, die folgende Satzung für den Teilbereich "Bauernweg" des Ortsteiles Dalberg erlassen.

1. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der im beigefügten Plan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellung festgesetzt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB sind innerhalb der einbezogenen Ergänzungsfächen nur eingeschossige Einzelgebäude zulässig.

3. Gemäß § 86 Abs. 4 LBauO M-V sind die Hauptgebäude innerhalb der Ergänzungsfächen mit einem Satteldach oder Krüppeldach mit einer Neigung von mind. 28° und höchstens 49° auszubilden.

4. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gestalterischen Festsetzungen verstößt, handelt rechtswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V und kann mit Bußgeld geahndet werden.

5. Naturschutzrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25a i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB

6. Auf den Flächen für Ausgleichsbepflanzung sind 18 hochstämmige einheimische Apfelbäume Sorten: "Gravensteiner", "Hasenkopf", "Meckl. Orangenapfel", "Rheinische Schatzrasse" oder "Roter Boskoop" mit den Anforderungen: Hochstamm, 5x verpflanzt, Stammumfang 10 - 12 cm zu pflanzen, zu unterstützen und zu schützen. Die Pflanzung hat in zwei Reihen mit einem Pflanzabstand zwischen den Reihen von 5 m und in der Reihe von 6,5 - 7,0 m mit veresteter Anordnung zu erfolgen.

7. Die unter (1) aufgeführten Maßnahmen werden der einbezogenen Ergänzungsfäche zugeordnet. Die Pflege und Erhaltung ist auf den Grundstücksflächen vom Eigentümer zu sichern.

8. In-Kraft-Treten

Die Satzung ist mit Ablauf des 03.07.2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Der Bürgermeister

9. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

10. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

11. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

12. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

13. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

14. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

15. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

16. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

17. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

18. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

19. Die Ergänzungssatzung wurde am 24.08.04, 2004, in Kraft getreten.

Dalberg, Singelbrück, Der Bürgermeister

**Auslegungsexemplar**

STADT & DORF  
Planungs- & Gesellschaft mbH  
19022 Schwarmstedt/Verden 17  
Tel. 0485/7601-4 Fax 0485/74296  
e-mail: stadtunddorf@citywin.de

**Ergänzungssatzung der Gemeinde Dalberg - Wendelstorf für den Ortsteil Dalberg, Teilbereich "Bauernweg"**

Maßstab 1:1000

2  
Mai 2004